



## Richtlinie für Kampfrichterausbildung und Kampfrichterwesen im BFV

### 1. Grundsätze

- 1.1. Diese Kampfrichter-Richtlinie\* gilt für den Bereich des Bayerischen Fechterverbandes und alle dort gefochtenen Turniere, sofern nicht vorrangig die Regelungen des DFB, der EFC oder der FIE gelten.
- 1.2. Das Kampfrichterwesen in Bayern untersteht dem VP Leistungssport und wird durch den Kampfrichterobmann ausgeübt, soweit dieser berufen wurde.
- 1.3. Alle Kampfrichter haben sich so zu verhalten, dass ihr Auftreten angemessen ist. Sie sollen insbesondere ordentlich gekleidet sein und über die notwendigen Regelkenntnisse sowie Durchsetzungsfähigkeit verfügen. Grundsätzlich ist das aktuelle Reglement anzuwenden. Zu den Einzelheiten wird auf die als Anlage 1 beigefügten *Grundregeln für Kampfrichter* verwiesen.
- 1.4. Kampfrichter, die Mitglied in einem Verein des BFV sind, unterliegen der Gerichtsbarkeit des BFV.
- 1.5. Gegen Entscheidungen der Kampfrichter ist der Protest zum Technischen Direktorium möglich. Das TD ist an die Tatsachenfeststellungen (Tatsachenentscheidungen) des Kampfrichters gebunden und kann ausschließlich die Regelauslegung überprüfen.
- 1.6. Das TD kann eine Protestgebühr von bis zu 50,00 EUR verlangen, die bei Erfolg des Protestes zurück zu erstatten ist.
- 1.7. Gegen TD-Entscheidungen und die Rechtmäßigkeit des Turniers kann Einspruch zum Präsidium des BFV eingelegt werden. Dieses entscheidet abschließend. Ein weiterer Einspruch ist nicht möglich.
- 1.8. Bei auf dem Turnier ausgesprochenen Schwarzen Karten hat der Kampfrichter eine Stellungnahme an das TD zu fertigen. Dieses teilt die Schwarze Karte unter Weiterleitung der Stellungnahme des Kampfrichters dem Präsidium des BFV mit. Das Präsidium führt dann ein Disziplinarverfahren durch und entscheidet über weitergehende Strafen (Geldstrafen, Sperren). Gegen die Entscheidung des Präsidiums ist Klage zum Ehrengericht möglich. Letzteres entscheidet abschließend.
- 1.9. Die Verantwortlichen eines Turniers sollen die Kampfrichter entsprechend ihrer Qualifikation für die zu leitenden Wettbewerbe einsetzen.
- 1.10. Für Turniere, die als Qualifikationsturnier für den BFV gewertet werden, ist mindestens eine E-Lizenz erforderlich. Alle weiteren Turniere dürfen ohne Lizenz juriert werden.

### 2. Lizenzwesen

- 2.1. Für den Erwerb einer Kampfrichter-Lizenz ist eine Mitgliedschaft in einem Verein notwendig, der dem Bayerischen Fechterverband e.V. angehört.
- 2.2. Lizenzstufen:
  - 2.2.1. E-Lizenz: Ausbildung und Prüfung obliegt den Bezirken bzw. dem BFV. Sie wird nach den unten aufgeführten Vorschriften (vgl. 3.1.) erworben. Die E-Lizenz soll den Einstieg in die Kampfrichter-Laufbahn bilden und den Kampfrichtern die theoretische Basis liefern, um auf anschließenden Turnieren auch praktische Erfahrungen sammeln zu können.
  - 2.2.2. D-Lizenz: Ausbildung und Prüfung obliegt dem BFV. Sie wird nach den unten aufgeführten Vorschriften (vgl. 3.2.) erworben. Die D-Lizenz bildet die Volllizenz auf Ebene des BFV. Sie ist die Grundlage für eine Weiterleitung an den DFB zum Erwerb der CN-Lizenz.
- 2.3. Ausstellung und Vergabe der Lizenzen erfolgt durch den BFV bzw. die Geschäftsstelle erst nach Zahlungseingang. Die Eintragung der Lizenzen wird in Ophardt Online vorgenommen.

### **3. Prüfungswesen**

#### **3.1. E-Lizenz: Bezirk bzw. BFV**

- 3.1.1. Für eine Prüfung darf ab einschließlich der U13 gemeldet werden.
- 3.1.2. Für die Prüfung kann eine Prüfungsgebühr erhoben werden, die der Bezirk festlegt und vor Prüfung den Teilnehmenden mitteilt.
- 3.1.3. Vor Prüfungsanmeldung muss ein Kandidat hinreichend Einsätze in der Praxis nachweisen (Eintragung Fechtpass bzw. Ophardt Online). Er sollte auf mindestens 3 Turnieren auf Bezirksebene unter Beobachtung eingesetzt gewesen sein.
- 3.1.4. Prüfungen müssen vorab beim Kampfrichterobmann angemeldet und über Ophardt Online ausgeschrieben werden. Die Fragen sind vom veranstaltenden Bezirk zu erstellen und müssen vom Kampfrichterobmann genehmigt werden. Lehrgänge, die nicht vom Kampfrichterobmann genehmigt sind, werden nicht anerkannt und berechtigen nicht zum Erwerb der E-Lizenz. Prüfungsformulare können beim BFV beantragt werden.
- 3.1.5. Der Kandidat hat eine Prüfung abzulegen, die ausschließlich aus einem theoretischen Teil besteht. Diese kann in Ausnahmefällen auch online abgenommen werden.
- 3.1.6. Die theoretische Prüfung erfolgt schriftlich und muss aus mindestens 30 Punkten im Single-/Multiple-Choice-Format bestehen, von denen maximal 10 % freie Beantwortung sein dürfen. Für das Bestehen der Prüfung sind mindestens 70 % richtig zu beantworten. Die Prüfungszeit beträgt maximal 45 Minuten. Im Ermessens des Prüfers kann eine mündliche Nachprüfung erfolgen.
- 3.1.7. Alle Prüfungsunterlagen sind an die Geschäftsstelle zu übermitteln.

#### **3.2. D-Lizenz: BFV**

- 3.2.1. Für eine Prüfung darf ab einschließlich der U15 gemeldet werden.
- 3.2.2. Für die Prüfung kann eine Prüfungsgebühr erhoben werden, die der BFV festlegt und vor Prüfung den Teilnehmenden mitteilt.
- 3.2.3. Vor Prüfungsanmeldung muss ein Kandidat entweder die E-Lizenz oder eine Lehrgangsteilnahme nachweisen können. Ebenso sind hinreichende Einsätze in der Praxis vorzuweisen (Eintragung Fechtpass bzw. Ophardt Online). Er sollte auf mindestens 3 Freundschaftsturnieren und 2 höherwertigen Turnieren (Q-Turnier oder BM) unter Beobachtung eingesetzt gewesen sein.
- 3.2.4. Prüfungen müssen durch den BFV über Ophardt Online ausgeschrieben werden.
- 3.2.5. Der Kandidat hat eine Prüfung abzulegen, die aus einem theoretischen und einem praktischen Teil bestehen muss. Beide Teile können an verschiedenen Tagen oder teilweise online abgenommen werden.
- 3.2.6. Die theoretische Prüfung erfolgt schriftlich und muss aus mindestens 30 Punkten im Multiple-Choice-Format bestehen, von denen mindestens 20 % freie Beantwortung sein müssen. Für das Bestehen der Prüfung sind mindestens 75 % richtig zu beantworten. Nur in der Waffe Degen sind mindestens 80 % richtig zu beantworten, damit in den Konventionswaffen der praktische Teil überwiegt. Die Prüfungszeit beträgt maximal 45 Minuten. Im Ermessens des Prüfers kann eine mündliche Nachprüfung erfolgen.
- 3.2.7. Die praktische Prüfung erfolgt im Rahmen eines Turniers. Es sind mindestens 5 Rundengefechte und 2 Direktausscheidungen selbstständig zu jurieren. Kriterien für das Bestehen sind die Korrektheit der Entscheidungen, die Konsequenz, das Auftreten an der Bahn (inkl. angemessene Bekleidung), die Kenntnis der vorgeschriebenen Handzeichen und die Eintragung ins Tableau. Auf den Ermessensspielraum des Prüfers wird verwiesen. Die Prüfung ist in einem Protokoll festzuhalten.
- 3.2.8. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden, um die Lizenz zu erlangen. Alle Prüfungsunterlagen sind an die Geschäftsstelle zu übermitteln.

#### **4. Anerkennung anderer Lizenzen**

- 4.1. Lizenzen des DFB, der EFC und der FIE werden grundsätzlich anerkannt. Sollten diese aufgrund des Erreichens des Höchstalters entfallen, werden sie bei Fechtern, die einem Verein angehören, der Mitglied im BFV ist, als D-Lizenz weitergeführt.
- 4.2. Kampfrichterlizenzen anderer Landesverbände können auf Antrag durch den BFV nach Rücksprache mit dem Kampfrichterobmann und auf dessen Empfehlung als D-Lizenzen des BFV anerkannt werden, wenn die Ausbildung gleichwertig ist. Ausbildung und Ausbildungsinhalte sind im Zweifel durch den Antragsteller nachzuweisen.
- 4.3. Ob ausländische nationale Lizenzen als CN-Lizenzen anerkannt werden, entscheidet ausschließlich der DFB. Eine Anerkennung als D-Lizenzen des BFV durch den BFV nach Rücksprache mit dem Kampfrichterobmann und auf dessen Empfehlung ist auf Antrag möglich, wenn die Ausbildung gleichwertig ist. Ausbildung und Ausbildungsinhalte sind im Zweifel durch den Antragsteller nachzuweisen.
- 4.4. Die Entscheidung über die Anerkennung ist eine Ermessensentscheidung. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

#### **5. Aberkennung der Lizenz**

- 5.1. Lizenzen, die durch den BFV erteilt werden (E- und D-Lizenzen) können durch diesen wieder aberkannt werden.
- 5.2. Eine Aberkennung ist möglich, wenn der Kampfrichter in erheblichem Umfang gegen den sportlichen Geist und seine Pflicht zur Unparteilichkeit verstoßen hat (z.B. bei Bestechlichkeit, nachweisbarer absichtlicher Falschentscheidung, Gewalt, Willkür, sexueller Belästigung u.ä.).
- 5.3. Wird ein derartiger Vorfall durch eine Turnierleitung mitgeteilt oder in sonstiger Weise bekannt, so kann das Präsidium des BFV ein Disziplinarverfahren einleiten. Es hat vor Aberkennung der Lizenz eine Stellungnahme des betroffenen Kampfrichters, der sonstigen betroffenen Personen, der zuständigen Turnierleitung sowie (soweit bestimmt) des Kampfrichterobmanns und des zuständigen Waffenmanagers einzuholen. Auf Antrag des betroffenen Kampfrichters ist mündlich zu verhandeln.
- 5.4. Stellt das Präsidium die Schuld des Kampfrichters fest, kann es dessen Lizenz aberkennen oder eine sonstige Disziplinarstrafe verhängen. Sonstige Disziplinarmaßnahmen sind auch neben der Aberkennung möglich.
- 5.5. Gegen die Entscheidung des Präsidiums ist Klage zum Ehrengericht möglich.

#### **6. Meldung zur CN-Prüfung**

- 6.1. Die Anmeldung eines Fechters für eine Prüfung zum Erwerb der CN-Lizenz des DFB darf in Bayern ausschließlich über den BFV erfolgen.
- 6.2. Um vom BFV zur CN-Prüfung gemeldet zu werden, soll der Bewerber mindestens im Besitz der D-Lizenz des BFV sein. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Meldung auch ohne D-Lizenz möglich.
- 6.3. Der Bewerber muss darüber hinaus über weitergehende umfassende Erfahrung auf schwierigen Turnieren auch im Junioren- und Aktivenbereich verfügen.
- 6.4. Ein Anspruch auf Meldung zur CN-Prüfung besteht nicht. Sie steht vielmehr im Ermessen des VP Leistungssport in Absprache mit dem Kampfrichterobmann und dem zuständigen Waffenmanager und hat Leistung und Auftreten des Bewerbers zu berücksichtigen.
- 6.5. Die Meldung des Bewerbers beim BFV hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass dieser noch fristgerecht (derzeit vier Wochen) beim DFB melden kann. Daher hat die Meldung des Bewerbers beim BFV sechs Wochen vor dem Prüfungstermin spätestens schriftlich zu erfolgen.
- 6.6. In begründeten Fällen kann der BFV im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten Zuschüsse zu den Fahrtkosten zur Prüfung geben sowie die Prüfungsgebühr übernehmen.
- 6.7. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzung und der Prüfung selbst wird auf die Regelungen des DFB verwiesen.

## **7. Kampfrichterliste**

- 7.1. Der BFV führt eine Kampfrichterliste. Für die Führung ist der Kampfrichterobmann verantwortlich.
- 7.2. In der Kampfrichterliste werden alle Kampfrichter des BFV mit D-Lizenz oder einer höheren Lizenz mit Name, Verein, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse erfasst. Der Kampfrichterobmann kann zusätzlich auch Inhaber von E-Lizenzen erfassen.

## **8. Lehrgänge**

- 8.1. Der BFV schreibt Lehrgänge bzw. Seminare zum Erwerb der Kampfrichterlizenz (Kampfrichterlehrgänge) und ggf. auch zur Fortbildung (Fortbildungslehrgänge) aus.
- 8.2. Im Rahmen der Kampfrichterlehrgänge werden die Anwärter auf eine Kampfrichterprüfung theoretisch und praktisch vorbereitet. Es werden allgemeine Regeln und waffenspezifische Besonderheiten besprochen. In der Regel erfolgt eine Besprechung aktueller Fragen und Beispiele. Im praktischen Teil soll der Anwärter lernen, Entscheidungen richtig zu treffen und Situationen richtig einzuschätzen. Es können auch spezielle Stresssituationen nachgestellt werden. Theorie und Praxis können, müssen aber nicht in einem Lehrgang zusammen gehalten werden.
- 8.3. Fortbildungslehrgänge dienen der Auffrischung der Regelkenntnis. Hier werden in der Regel aktuelle Entwicklungen besprochen und konkrete Fälle bearbeitet.
- 8.4. Sollten spezielle Fortbildungslehrgänge nicht zustande kommen, können auch Kampfrichterlehrgänge als Fortbildung besucht werden.
- 8.5. Lehrgänge sind vom Kampfrichterobmann oder durch von diesem beauftragte qualifizierte Personen abzuhalten.
- 8.6. Die Teilnahme am Lehrgang kann im Fechtpass oder durch eine Urkunde des BFV bescheinigt werden.
- 8.7. Für den Lehrgang kann eine Gebühr erhoben werden.
- 8.8. Soweit ein bayerischer Kampfrichter Einladungen des DFB oder der FIE zu Kampfrichterlehrgängen oder -prüfungen erhält, können diese nach Ermessen des Präsidiums auf vorherigen Antrag durch den BFV bezuschusst werden.

## **9. Vergütung**

- 9.1. Nur Kampfrichter, die unmittelbar durch einen Verantwortlichen des BFV für eine bestimmte Veranstaltung benannt worden sind, können vom BFV eine Vergütung erhalten. Werden die Kampfrichter durch andere beauftragt (z.B. als Pflichtkampfrichter durch Vereine), haben sie sich wegen einer Vergütung an den Auftraggeber zu wenden.
- 9.2. Hinsichtlich der Abrechnung von Reisekosten, Honorare und sonstiger Kosten wird auf die Reisekosten-Richtlinie des BFV verwiesen.

## **10. Schlussbestimmungen**

- 10.1. Diese Regelung gilt für das Kampfrichterwesen im gesamten Gebiet des BFV, soweit nicht unmittelbar der DFB oder die FIE zuständig ist.
- 10.2. Diese Richtlinie ersetzt alle vorherigen Vorschriften zum Kampfrichterwesen. Die in Anlage 1 beigefügten *Grundregeln* behalten ihre Gültigkeit und sind ergänzend weiterhin anzuwenden.
- 10.3. Die Regelungen der FIE (z.B. Reglement) und des DFB (z.B. Sportordnung, Kampfrichterordnung) gelten vorrangig, soweit sie für den BFV anwendbar sind.

---

\* Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Richtlinie die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen oder neutralen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

**1. Aneignung möglichst umfassender Regelkenntnisse**

Die Entwicklung des Fechtens erfordert eine immer größere Fähigkeit zur Anwendung der Regeln. Dies bestimmt die Akzeptanz des Kampfrichters bei Sportlern/Begleitern und stärkt Ihre Selbstsicherheit bei Entscheidungen.

**2. Jede Gelegenheit zur Perfektionierung nutzen**

- Beobachten Sie die Kampfrichtertätigkeit Dritter
- Versuchen Sie, die taktischen Absichten der Sportler zu erfassen
- Diskutieren Sie mit kompetenten Kampfrichter-Kollegen Ihre Entscheidungen (nicht öffentlich)
- Rekapitulieren Sie bewusst komplizierte Entscheidungssituationen (Video nutzen)

**3. Jedes Mal "in Bestform" antreten**

- Entscheiden Sie kühl und bestimmt ohne emotionale Bindung zu den Akteuren
- Denken Sie daran, dass oft ein einziger Treffer Fechter und Begleiter außer Fassung bringt
- Halten Sie die erforderliche Distanz zu den Fechtern/Trainern

**4. Wichtig ist, sich um Stabilität (Gleichartigkeit) der Entscheidungen zu bemühen**

- Berechenbarkeit ist eine entscheidende Komponente (Tempoentscheidungen, Klingenkontakt, Nahkampfhärte, Position anormal)

**5. Knappe, aber deutliche und eindeutige Analyse der Entscheidungen**

- Bleiben Sie terminologisch sauber
- Vermeiden Sie Diskussionen mit dem Fechtern/Begleitern/Umfeld
- Verwenden Sie die dem Turnier entsprechende Sprache
- Bemühen Sie sich um Anwendung der Zeichensprache der FIE

**6. Jurieren Sie unauffällig aber bestimmt**

- Profilieren Sie sich nicht durch "individuelle Besonderheiten" /Stärkedemonstration.
- Denken Sie daran, dass die Fechter die Hauptakteure der Show sind und die ungeteilte Aufmerksamkeit verdienen (obwohl Sie auch ein Teil der Show sind)
- Achten Sie auf angemessene Kleidung /angemessenen Aufenthalt der Fechter in der Halle

**7. Entwickeln Sie ein Gefühl für das zuträgliche Maß**

- bei der zeitlichen "Gestaltung" des Gefechts durch die Fechter (noncompativité)
- bei Ihrer der Situation angepasste Stimmlage
- variieren Sie bei Stellung-Fertig-Los / êtes-vous prêt?-allez
- bei der Anwendung der Disziplinarordnung gegenüber Fechter und Begleiter

**8. Keine Diskussionen mit Fechtern / Trainern über die Richtigkeit der Entscheidungen**

- Denken Sie daran, dass Sie (im Normalfall) die Regeln besser kennen als die Fechter
- Seien Sie sich bewusst, dass Sie manipuliert werden sollen (Diskussionen sind ein Teil der Manipulation)
- Geben Sie keinen Treffer "zurück", wenn Sie sich in Ihrer Entscheidung nicht sicher waren oder sich geirrt haben
- Vermeiden Sie Entschuldigungen und Zustimmung heischenden Blickkontakt zum Umfeld
- Verhalten Sie sich neutral bei Entscheidungen Ihrer Kampfrichterkollegen

**9. Keine Reaktion auf das Verhalten von Zuschauern**

- Lassen Sie sich nicht provozieren!

- Richten Sie sich bei Ihrer eigenen "Prüfung" nicht nach der Stärke der Unterstützung für eine Seite
- Kommentieren Sie nicht während des Gefechtes öffentlich die Entscheidung ihres Kollegen

#### **10. Unterstützung für den Turnierausrich**

- Achten Sie auf Sicherheit und Ordnung an Ihrer Bahn
- Denken Sie für den Organisator mit
- Arbeiten Sie mit den Bahn Helfern und Organisatoren zusammen als Team
- Agieren Sie im Interesse der Einhaltung des Zeitplanes
- Seien Sie pünktlich und zuverlässig
- Klären Sie nach Möglichkeit selbständig eventuelle Probleme während des Gefechts ohne das TD in Anspruch zu nehmen

#### **11. Einhaltung der optimalen Sichtposition während des Gefechtes, um Aktionen und Apparat im Blick zu haben**

- Sie müssen während des Gefechtes nicht ganz genau mittig zwischen den Fechtern stehen. Je nach Abstand zur Fechtbahn kann eine leicht versetzte Position helfen, die Aktionen besser zu erkennen. Jedoch sollte man den Blickwinkel von Zeit zu Zeit wechseln und darauf achten, sich in etwa auf Höhe des Gefechtsgeschehens zu befinden.

#### **12. Achten Sie auf die nötigen Formalitäten**

- Gefechtsstand/Uhr/Ort bei Gefechtsunterbrechungen
- ggfs. Seitenrichter
- Bahnbeschaffenheit
- Tableau-Führung, insb. Verwarnungseinträge
- Ausrüstung
- Kontrollmarken

#### **13. Achten Sie auf die volle Funktionstüchtigkeit der elektrischen Anlage**

- Materialkontrollen vor Beginn des Kampfes vermeiden oft mit Unsicherheit behaftete Diskussionen während des Gefechtes, z.B. über die Folgen „vergessener“ Materialprüfungen, die Anzahl zu annullierender Treffer oder Art der Verwarnungen.